

AXEL SELBERT · ALFRED SIEBERT · INGRID PIKOS

RECHTSANWÄLTE

RAe Pikos · Selbert · Siebert · Theaterstraße 1 · 34117 Kassel

Bayer. Verwaltungsgericht München
Postfach 200543

80005 München

**RAin Pikos
in Bürogemeinschaft mit**

RA Selbert, auch Fachanwalt für Arbeitsrecht
RA Siebert, auch Fachanwalt für Familienrecht

34117 Kassel, 05. 06. 2014

Theaterstraße 1

Fon: (0561) 32 0 32; Fax:(0561) 32 0 34

E-Mail: Rain@kanzlei-pikos.de

Steuernummer RAin Pikos: 2685662527

86/14

Bitte bei Antwort und Zahlung angeben

In der Verwaltungsstreitsache

film. coop GmbH gegen IHK München und Oberbayern

- M 16 K 13. 2277 -

nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. 05. 2014 und bedanke mich für die Möglichkeit zu dem geplanten Aufklärungsbeschluss Stellung zu nehmen.

Ich erlaube mir diesbezüglich die folgenden Anregungen zur weiteren Aufklärung:

1. Nachweise über die Beschlüsse und Beschlussgrundlagen im Zusammenhang mit der Sanierung des Stammsitzes. Die Beklagte möge nachweisen, dass – wie im Erörterungstermin seitens der Beklagten mündlich vorgetragen – tatsächlich jedes Vollversammlungsmitglied vor der Beschlussfassung über die Sanierung die mehrere Hundert Seiten starke Kostenschätzung der Architekten erhalten hat. Dies wird von Seiten der Klägerin ausdrücklich mit Nichtwissen bestritten.

Nachweis über den Beschluss der Vollversammlung zur Sanierung des Stammsitzes aus Eigenmittel ohne Kreditaufnahme. Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Finanzierung auf die Beitragsbelastung der Mitglieder wird um die Vorlage von Beschlussvorlagen und Protokollen zu dieser unter Berücksichtigung der Größenordnung ungewöhnlichen Eigenmittel-Finanzierungs-Entscheidung gebeten.

Vorlage aller von der Beklagten behaupteten existierenden Unterlagen zu dem Sanierungsbeschluss des Stammsitzes. Hierbei handelt es sich um die mehrere Hundert Seiten starke Architekten-Schätzung (lt. mündlichem Vortrag im Erörterungstermin); den „Bauwirtschaftsplan Generalsanierung des Stammhauses Max-Joseph-Straße“ (lt. Wirtschaftsplan 2012) sowie alle weiteren Unterlagen über die Feststellungen des Sanierungsbedarfes. Angeblich wurden dieser Sanierungsbedarf im Herbst 2010 festgestellt (lt. IHK-Stellungnahme im Internet). Andererseits behauptet die Beklagte im Schriftsatz vom 26. 03. 2014, dass bereits die Mittelfristplanung für den Wirtschaftsplan 2010 wegen des festgestellten Sanierungsbedarfes nicht mehr möglich gewesen sei. Es müssen also bereits im Herbst 2009 diesbezügliche Unterlagen existiert haben. Die Vorlage der entsprechenden Unterlagen sollte mit Nachweisen verbunden sein, wann die Unterlagen erstellt wurden und wann sie welchen Personen oder Gremien der Beklagten vorgelegt wurden.

2. Nachweis über die Auflösung / Umwidmung der Liquiditätsrücklage in der Sitzung der Vollversammlung vom 16. 03. 2011 (Beschlussvorlage, Protokoll).
3. Erläuterungen / Unterlagen / Beschlüsse, die nachvollziehbar machen, warum aufgrund des Regionalisierungsbeschlusses vom Juli 2010 keine Kostenschätzungen erstellt wurden, kein Kostenrahmen bzw. keine Kostenobergrenze beschlossen wurde und

keine Bereitstellungen in den folgenden Haushalten (ggf. auch als Rücklage) vorgenommen wurden.

4. Nachweise über die nach Finanzstatut der Beklagten § 8 zwingend vorgeschriebene Investitionsplanung für das beschlossene Regionalisierungskonzept, soweit Baumaßnahmen betroffen sind.
5. Nachweis über Art, Umfang und Rechtsgrundlagen der von der ausgezahlten Jubiläumsszuwendungen.
6. Nachweis über die Nutzung der IHK-Akademie-Hotel Westerham zur Aufklärung, ob diese Immobilie der Aufgabenerfüllung der Beklagten dient oder als Immobilienvermögen zu (ver-)werten ist. Diesbezüglich ist aus Sicht der Klägerin eine Aufstellung hinsichtlich der Nutzung im Hinblick auf die Auslastung durch eigene Veranstaltungen im Sinne der gesetzlichen Aufgabenerfüllung, im Hinblick auf die Auslastung durch normale gewerbliche Eigen-Veranstaltungen und im Hinblick auf die Auslastung durch gewerbliche Vermietung an Drittnutzer notwendig.

Ingrid Pikos
Rechtsanwältin